



GEMEINDEAMT RUDEN

A-9113 Ruden
Bezirk Völkermarkt
Kärnten
Tel. 04234-218
Fax: 04234-218-6

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am Donnerstag, den 11. Juli 2019 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden im Sitzungssaal der Gemeinde Ruden.

Anwesend:

- Bürgermeister: Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender
- Gemeindevorstandsmitglieder: Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Reinhard Kreuz,
Mag. Martina Stern
- Gemeinderatsmitglieder: Peter Hirm, Alfred Sadnik, Thomas Fritzl,
Karl-Heinz Korak, Gabriel Kušej, Harald
Gadner, Mag. Arnold Sadjak, Rosemarie Ferk,
Josef Messner, Peter Sadjak
- Abwesend: Arno Grilc - arbeitsverhindert
- Ersatzmitglied: Ing. Alois Fritzl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

T a g e s o r d n u n g

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung der Niederschriften, welche anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2019 aufgenommen wurden

2. Bestellung von Protokollprüfer für die Niederschrift von der Gemeinderatssitzung am 11. Juli 2019
3. Kenntnisnahme des Berichtes des Kontrollausschusses vom 18. Juni 2019
4. Beratung betr. der Indexanpassung von Tarifen
5. Beratung betr. Finanzierungsplänen
6. Beratung betr. des Prüfberichtes - Raumordnungsverträge
7. Beratung betr. der Genehmigung von Kaufverträgen
8. Beratung betr. Auftragsvergaben
9. Beratung betr. Ausrüstung FF-Ruden
10. Beratung betr. Antrag FPÖ – Kundmachung Tagesordnung
11. Beratung betr. Ölkesselfreie Gemeinde
12. Beratung betr. Badehaus St. Kanzian
13. Beratung betr. Schutzwasserverband
14. Beratung betr. der Bestellung eines Totenbeschauers
15. Beratung betr. Sportförderung

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

16. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudolf Skorjanz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird. Einstimmig wird unter Punkt 14 noch folgender Punkt behandelt:

- Beratung betr. Änderung Mietvertrag

Anschließend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Verlauf der Sitzung

Zu Punkt 1 der TO.:

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates, welche anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 28. März 2019 aufgenommen wurde, wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO.:

Als Protokollprüfer für die Sitzung des Gemeinderates, am 11. Juli 2019 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

Ing. Alois Fritzl
Peter Sadjak

Zu Punkt 3 der TO.:

Der Bericht des Kontrollausschusses der Gemeinde Ruden vom 18. Juni 2019 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 11. Juli 2019, Zahl: 714/2019-Kf mit der die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 16. August 2018, Zahl: 714/20178-Kf, betr. die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung im Gemeindegebiet geändert werden.

Gemäß den Bestimmungen des FAG 1997, BGBL. Nr. 201/1996 und der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung – K-AWO, LGBl. Nr. 34/1994, in geltender Fassung, wird verordnet:

Die Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Ruden betreffend der Regelung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen und die Umweltberatung im Gemeindegebiet, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 und 4 haben zu lauten:

(3) Die Bereitstellungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt für die Bereitstellungsgebühr

a) im Abholbereich

je 120 lt. Behälter und Jahr	€	31,94
je 240 lt. Behälter und Jahr	€	65,37
je 1.100 lt. Behälter und Jahr	€	177,06
je Müllsack	€	0,74

b) im Sonderbereich

je von der Gemeinde ausgegebenen Müllsack	€	0,74
---	---	------

c) für Altstoffe (Sperrmüll/Problemstoffe) ergibt sich aus der Anzahl der Haushalte, welche auf dem Grundstück des Eigentümers befinden und der Vervielfachung mit dem Gebührensatz.

Der Gebührensatz beträgt für die Bereitstellung

pro Haushalt und Jahr	€	18,59 (inkl. MWSt.)
-----------------------	---	---------------------

(4) Die Benützungsg Gebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem je Abfuhrtermin festgesetzten Gebührensatz:

a) im Abholbereich

Abfuhr 120 lt./2 Wochen – je Entleerung	€	7,09
Abfuhr 120 lt./4 Wochen – je Entleerung	€	7,40
Abfuhr 240 lt./2 Wochen – je Entleerung	€	13,22
Abfuhr 240 lt./4 Wochen – je Entleerung	€	14,07
Abfuhr 1.100 lt./2 Wochen – je Entleerung	€	59,34

Abfuhr 1.100 lt./4 Wochen – je Entleerung	€	59,34
Müllsack – je Entleerung	€	4,14

b) im Sonderbereich

je von der Gemeinde ausgegebenen Müllsack € 4,14

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 11. Juli 2019, Zahl: 88/725/2019-Kf, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 28. September 2017, Zahl: 88/725-2017-Kf betr. der Wassergebühren geändert wird.

Gemäß §§ 23 und 24 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 107/97 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 3

1. Die Wasserbezugsgebühr wird mit € 1,00 (inkl. 10 % Umsatzsteuer) je Kubikmeter Wasser festgesetzt.
2. Für das periodische Wechseln und Eichen der Wasserzähler ist jährlich je Wasserzähler eine Messgebühr in Höhe von € 8,46 (inkl. 10 % Umsatzsteuer) vorzuschreiben.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 11. Juli 2019, Zahl 681/2019-Kf, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 28. September 2017, Zahl: 681/2017-Kf, betr. der Ausschreibung von Kanalgebühren im Gemeindegebiet geändert wird.

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden betr. der Ausschreibung von Kanalgebühren im Gemeindegebiet, wird wie folgt geändert:

§ 3

Bereitstellungsgebühr

2. Die Bereitstellungsgebühr beträgt für jedes Gebäude und für jede befestigte Fläche pro Bewertungseinheit € 132,98 (inkl. 10 % MWSt.). Die Bewertungseinheiten sind laut Anlage zum Gemeindekanalisationsgesetz zu ermitteln.

§ 4

Benützungsgebühr

1. Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des zuletzt mittels Wasserzähler ermittelten Wasserverbrauches eines Jahres (Ablesezeitraum) in m³ mit dem Gebührensatz von € 1,53 (inkl. 10 % MWSt.).

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 5 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Finanzierungsplan Strassenbau 2018

Der Finanzierungsplan Strassenbau 2018 wie folgt erweitert:

Einnahmen:

BZ 2018	€ 154.700,--
Zuführung o.H.	€ 95.300,--
Förderung Breitband	€ 9.000,--
Gesamt	€ 259.000,--

Ausgaben:

Baukosten 2018	€ 259.000,--
Gesamt	€ 259.000,--

werden angenommen.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 6 der TO.:

Der Prüfbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 3. Juni 2019 über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge wird den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Prüfbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 3. Juni 2019 über Teilbereiche der Gebarung – Raumordnungsverträge, wird zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollen zeitnah umgesetzt werden.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 7 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ruden und Herrn Dominik Wölbitsch/Frau Anja Olipp (Beilage 1) wird angenommen.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 8 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stromlieferung:

Die vorliegende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromvertrag „Kommunalmodell“, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ruden und der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt (Beilage 2) wird angenommen.

Straßenbau 2019

Der Auftrag für Straßenbauarbeiten 2019 wird an die Firma Kostmann GesmbH., 9433 St. Andrä vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 341.791,70 inkl. MWSt..

Der Auftrag für Straßensanierungen mit Dünnschichtdecken wird an die Firma Possehl, Spezialbau GESMBH., 9112 Griffen, Alte Hauptstraße 31, vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 54.508,68

Der Auftrag für Asphaltanierung im Rahmen des Projektes „Modell Kärnten“ wird an die Firma Asphalt Kulterer, 9815 Kolbnitz vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 84.025,20 inkl. MWSt..

Durch Massenminderung wird die Summe von € 420.800,-- gemäß am 28. März 2019 beschlossenen Finanzierungsplan eingehalten.

Zu Punkt 9 der TO.:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeindevorstand folgendes Schreiben des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, vom 6. Juni 2019 zur Kenntnis:

Förderung von Ausrüstungsgegenständen gemäß § 25b Kärntner Feuerwehrgesetz (K-FWG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) freut sich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass der Landesfeuerwehrausschuss in der 53. Sitzung, vom 29. Mai 2019, die Fördersätze für das Jahr 2020 einstimmig beschlossen hat.

Daraus ergibt sich für den Ankauf des mit Vorantrag beantragten Kleinlöschfahrzeuges/2 (KILFA) der Feuerwehr Ruden, das aus der Rahmenvereinbarung des KLFV abzurufen ist, folgende Kostenkalkulation:

Fahrzeugkosten 2019	€ 136.051,--
Indexsteigerung für 2020 (kalkuliert 3 %)	€ 4.082,--
Fahrzeugkosten 2020	€ 140.133,--
Konkretisierung (max. 10 der Fahrzeugkosten)	€ 14.013,--
Kalkulierte Gesamtfahrzeugkosten	€ 154.146,--
Förderung durch den KLFV	€ 41.800,--
Kalkulierter Kostenanteil der Gemeinde	€ 112.346,--

Geschätzter Herr Bürgermeister wir ersuchen Sie, die weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen und den definitiven Förderantrag mit dem Beschluss des Gemeinderates und dem Finanzierungsplan bis spätestens 30. September 2019 an den KLFV zu übermitteln.

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und verbleiben

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Ruden stellt an den Kärntner Landesfeuerwehrverband den Antrag um Förderung von Ausrüstungsgegenständen für die FF-Ruden für das Kalenderjahr 2020:

Kleinlöschfahrzeug/2 (KLFA)
Atemschutzgeräten
Notstromaggregat

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 10 der TO.:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgenden Antrag der FPÖ Ruden zur Kenntnis:

Die unterzeichnenden Mandatäre stellen folgenden Antrag:

Der Bürgermeister habe der derzeit gültigen Geschäftsordnung, in der Fassung vom 17.08.2018, § 35 Abs. 2 wie folgt nachzukommen:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundzumachen.

Begründung

Interessierte Bürger haben schon des Öfteren darauf aufmerksam gemacht, dass im Internet keine Kundmachung der Gemeinderatssitzung durchgeführt wird. Die Meinungen der Bürger gehen in die Richtung, dass Zuschauer bei Gemeinderatssitzungen unerwünscht sind, denn man wolle im Gemeinderat unter sich bleiben. Den Bürgern ein solches Bild vom Gemeinderat zu vermitteln ist untragbar. Darum sollte dem oben stehenden Paragraphen umgehend nachgekommen werden, um zukünftigen Vorwürfen bezüglich des bewussten Fernhaltens aus den Gemeinderatssitzungen entgegenzuwirken.

GR Josef Messner, GR Peter Sadjak

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Antrag der FPÖ-Ruden betr. gleichzeitiger Veröffentlichung der Einladung zu Sitzungen des Gemeinderates nicht nur an der Amtstafel, auch im Internet, wird stattgegeben.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 11 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Projekt „ölkesselfreies Ruden“ soll in der Gemeinde Ruden umgesetzt werden. Mit einer Projektbeschreibung soll beim Land Kärnten um die Aufnahme in das KEIWOG beantragt werden. Die Kosten der Gemeinde Ruden von rd. € 10.000,-- sollen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 12 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ruden bevollmächtigt Bürgermeister Rudolf Skorjanz in der Sache „Badehaus St. Kanzian“ frei zu entscheiden. Nach erfolgter Abstimmung ist von Bürgermeister Skorjanz der Gemeinderat über seine Entscheidung zu informieren.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 13 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gründung und der Teilnahme an einem Schutzwasserverband Völkermarkt-Jauntal wird grundsätzlich zugestimmt. Der Einmalerlag von €3.630,10 wird aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes finanziert.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 14 der TO.:

a) Totenbeschau

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Kärntner Bestattungsgesetzes werden folgende Ärzte für die Vornahme der Totenbeschau im Gemeindegebiet der Gemeinde Ruden als Totenbeschauer bestellt:

Dr. Alexander Mosser, 9113 Ruden, Obermitterdorf 8

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

b) Mietvertrag

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ruden und Herrn Dr. Werner Paesold, vom 29. Dezember 2016, wird wie folgt geändert:

Der Name Dr. Werner Paesold wird gegen „Teilgruppenpraxis Dr. Paesold und Dr. Mosser OG“ ausgetauscht. Alles anderen Vertragsbestandteile bleiben unverändert.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Zu Punkt 15 der TO.:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Antrag des Sportverein Raiba Ruden vom 27. Mai 2019 betr. Nachwuchsförderung für Turnsaalbenützung, zur Kenntnis:

Damit die jungen Spielerinnen und Spieler des SV Ruden auch in den Wintermonaten ein regelmäßiges Training haben, wurde der neue Turnsaal im Bildungszentrum Ruden von unseren Nachwuchstrainern gerne und oft in Anspruch genommen. Eine positive Auswirkung dieses regelmäßigen Trainings sehen wir in der guten Entwicklung der jungen Fußballerinnen und Fußballer über die Wintermonate und den guten sowie erfolgreichen Spielen im Frühjahr. Im vergangenen Winter wurden insgesamt 57 Einheiten absolviert, die einen Gesamtbetrag von € 570,- ergeben. Da dieser Betrag einen beachtlichen Teil unseres Nachwuchsbudgets belasten würde, bittet der SV Ruden nun höflichst, diesen Betrag im Rahmen der Nachwuchsförderung der Gemeinde für den SV Ruden einfließen zu lassen.

Die jungen Sportler und die Nachwuchstrainer würden sich sehr freuen, Sie auch bei den Nachwuchsspielen auf der Sportanlage in Ruden begrüßen zu dürfen.

In der Hoffnung auf eine positive Erledigung unseres Ansuchens verbleibt

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen des SV Raiba Ruden vom 27. Mai 2019 betr.
Nachwuchsförderung für Turnsaalbenützung wird stattgegeben. Die Kosten von
€ 570,-- werden aus dem ordentlichen Haushalt – Sportförderung bedeckt.

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne
einstimmig mit Debatte angenommen.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG – ANFANG

Zu Punkt 16 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u ß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne
einstimmig mit Debatte angenommen.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG – ENDE

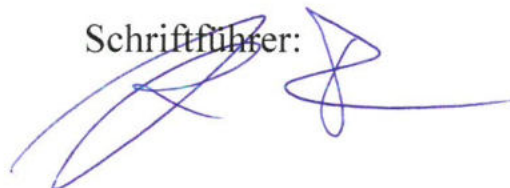
Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und keine Wortmeldung mehr
erfolgte, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

Schriftführer:

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is on the left, and the second is on the right, positioned above the 'Bürgermeister:' label.